

# Staatsanwalt Dr. Alexander Nippgen

## und die angebliche Erforschung der Wahrheit

Staatsanwaltschaft Konstanz  
Herrn Dr. Alexander Nippgen  
Untere Laube 36  
78419 Konstanz

20.01.2023

### Staatsanwalt Dr. Alexander Nippgen und die angebliche Erforschung der Wahrheit

Sehr geehrter Herr Dr. Nippgen

Das gestrige Schreiben vom 19.01.2023 wurde an die Generalstaatsanwaltschaft in Karlsruhe zu Händen von Herrn Dr. Alexander Nippgen versandt (siehe unten Seite 2).

Nach Einsicht in das *"Handbuch der Justiz 2022/2023"* stellte ich fest, dass Sie überhaupt nicht als Generalstaatsanwalt in der Generalstaatsanwaltschaft in Karlsruhe, sondern seit 10 Jahren als Staatsanwalt in der Staatsanwaltschaft in Konstanz tätig sind, und zwar seit 29.07.2011 bis heute.

Es muss daher bezweifelt werden, ob das Schreiben der Generalstaatsanwaltschaft in Karlsruhe vom 02.09.2022, *"gez. Dr. Nippgen"* (in Druckbuchstaben ohne eine Unterschrift), überhaupt von Dr. Alexander Nippgen, gemäß Handbuch der Justiz geboren am 25.10.1974, verfasst wurde.

Da das Schreiben vom 02.09.2022 mit dem Briefkopf der Generalstaatsanwaltschaft in Karlsruhe aus computermäßigen Textbausteinen besteht, liegt ein Automatenbrief vor, der möglicherweise von Ihnen, also von Dr. Alexander Nippgen, weder geschrieben noch gelesen wurde.

Dennoch werden Sie der Rechtsanwaltskammer und dem Amtsgericht als Zeuge benannt, wobei der RAK und dem Gericht als ladungsfähige Anschrift die StA in Konstanz genannt wird. Als Zeuge haben Sie dann vor Gericht die Gelegenheit, **zu bezeugen und zu beschwören, ob die anwaltliche Versicherung "Das Vorliegen entsprechender Vollmacht wird anwaltlich versichert"** von Rechtsanwalt Krystian Hipp (gescannt in <http://www.chillingeffect.de/obst-schuh.pdf>, Seite 3) **der Wahrheit entspricht**, und ob die Verfügung *"Das Rubrum ist dahingehend abzuändern, dass die Kläger nicht anwaltlich vertreten sind"* (siehe obst-schuh.pdf, Seite 5) von Richterin Schmidt **nicht der Wahrheit entspricht**.

# Staatsanwalt Dr. Alexander Nippgen

## und die angebliche Erforschung der Wahrheit

Generalstaatsanwaltschaft  
Herrn Dr. Alexander Nippgen  
Ludwig-Erhard-Allee 4  
76131 Karlsruhe

19.01.2023

### Staatsanwalt Dr. Alexander Nippgen und die angebliche Erforschung der Wahrheit

Sehr geehrter Herr Dr. Nippgen

Da es Anwälten verboten ist, Richter mit falschen eidesstattlichen Versicherungen (§ 156 StGB) und mit falschen anwaltlichen Versicherungen zu belügen (§ 43a III BRAO, BGH XII ZB 463/16), wurde der Falschversicherer Krystian Hipp angezeigt. In der Anzeige vom 08.06.2022 hieß es:

Mit dem Schreiben vom 26.04.2022 übertölpelte er die Richterin Schmidt, indem er ihr mit seiner falschen anwaltlichen Versicherung "Das Vorliegen entsprechender Vollmacht wird anwaltlich versichert" vorgaukelte, dass ihm eine Vollmacht vorliegen würde.

StA Martin Henzler, der angeblich zwecks "Erforschung der Wahrheit" (§ 244 II StPO) sich vom Falschversicherer Hipp die angeblich "vorliegende Vollmacht" angeblich vorlegen ließ, ist bereit, vor einem Gericht zu bezeugen und danach zu beschwören, dass die anwaltliche Versicherung "Das Vorliegen entsprechender Vollmacht wird anwaltlich versichert" der Wahrheit entspricht.

<http://www.chillingeffect.de/hipp.pdf>

<http://www.chillingeffect.de/henzler.pdf>

<http://www.chillingeffect.de/matyschok.pdf>

<http://www.chillingeffect.de/abele.pdf>

<http://www.chillingeffect.de/obst-schuh.pdf>

<http://www.chillingeffect.de/nippgen.pdf>

In Ihrem Schreiben vom 02.09.2022 mit dem Briefkopf der Generalstaatsanwaltschaft haben Sie, obwohl auch Sie sich angeblich zwecks "Erforschung der Wahrheit" von dem Falschversicherer Krystian Hipp die angeblich "vorliegende Vollmacht" angeblich vorlegen ließen, wissen lassen: "Ihrer Strafanzeige wurde zu Recht und mit zutreffenden Gründen keine Folge gegeben".

Es wird angefragt, ob Sie genau wie StA Martin Henzler aufgrund Ihrer angeblichen "Erforschung der Wahrheit" bereit sind, vor einem Gericht zu beschwören, dass die anwaltliche Versicherung "Das Vorliegen entsprechender Vollmacht wird anwaltlich versichert" der Wahrheit entspricht.